

begonnen worden ist und von Anfang an zur Aufnahme in den Kodex vorgesehen war.

Etwas schwieriger ist die Beurteilung der 1. Lage. Sie endet mit den Briefen Nr. 4—12, und es scheint, daß weitere Brieflagen folgen sollten, wie wir oben ausgeführt haben²⁰³). Da die genannten Briefe dem gleichen Fonds wie die der 10.—17. Lage entnommen worden sind, muß irgendein Zusammenhang zwischen der Entstehung der 1. und der 10.—17. Lage bestehen. Vielleicht hat Schreiber A zur gleichen Zeit wie B 3, der ja die Briefeinträge der 10.—17. Lage in der 9. Lage einleitet, mit den Briefabschriften begonnen, aber dann, als D im Anschluß an B 3 die Abschriften zügig und z. T. sehr eilig fortführte (10.—16. Lage)²⁰⁴), darauf verzichtet, der 1. Lage weitere Brieflagen anzuschließen. Oder hat D nur deshalb B 3 und nicht A abgelöst, weil zur Beendigung des in der 9. Lage begonnenen Briefes Nr. 15 ohnehin ein neues Blatt benötigt wurde, während der Schluß von Nr. 12 gut auf dem unteren Rand der letzten Seite der 1. Lage (fol. 9') untergebracht werden konnte²⁰⁵)? Eine dritte Deutung wäre die, daß D zunächst die Briefabschriften des A mit den Lagen 14—16 fortsetzte, bevor er die inzwischen von B 3 in der 9. Lage begonnenen Abschriften auf der 10. Lage weiterführte. Welcher Grund auch immer vorgelegen haben mag, die Briefabschriften im Anschluß an die 9. Lage fortzusetzen, so gibt es doch keinen Zweifel, daß A und B 3 sehr wahrscheinlich zur gleichen Zeit mit dem Abschreiben der Briefe begonnen haben, um aus den lose aufbewahrten Originalen und Konzepten eine geschlossene Sammlung zusammenzustellen. Unter diesem Aspekt wäre der Terminus post quem der 1. Lage (1178) dem frühest möglichen Entstehungstermin der 10.—13. Lage (1180) anzupassen. Zugleich darf als erwiesen gelten, daß die 1. Lage, wie alle übrigen Lagen des Kodex, von Anfang an zur Aufnahme in den Kodex bestimmt war. Eine Entscheidung darüber, welchen Platz die 1. und die 2.—7. Lage innerhalb des Kodex einnehmen sollten, traf Schreiber D. Wie schon hervorgehoben, hat D durch den Eintrag des Briefes Nr. 13 die Reihenfolge der Lagen 2—13 festgelegt²⁰⁶). Damit verblieb für die 1. Lage nur ihr jetziger Platz, denn an den drei übrigen Stellen, die noch zur Verfügung standen (zwischen der 13. und 14. Lage und nach der 16. oder 17. Lage), hätte sie, obwohl

²⁰³) S. o. S. 444.

²⁰⁴) Vgl. o. S. 450 f.

²⁰⁵) Vgl. o. S. 444.

²⁰⁶) Vgl. o. S. 448 f.